



Bundesministerium  
der Finanzen



## Bewährter Kontakt, neue Themen: DStV-Präsident im Gespräch mit BMF-Spitze

Dr. Rolf Böisinger (BMF-Staatssekretär), StB Torsten Lüth (DStV-Präsident)

Im politischen Berlin steht der neuen Koalition ein intensiver, gesetzgeberischer Herbst bevor. Zeit für einen steuerpolitischen Austausch. Dabei traf DStV-Präsident StB Torsten Lüth auf gut bekannte Ansprechpartner.

Staatssekretär Dr. Rolf Böisinger kehrt zurück aus dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und kennt das BMF bestens aus seiner Zeit unter dem ehemaligen Bundesfinanzminister Olaf Scholz. Anette Wagner war bisher Steuerabteilungsleiterin des Finanzministeriums Brandenburg und hatte dort stets ein offenes Ohr für die Belange der Steuerberaterinnen und Steuerberater. Sie leitet nun die Steuerabteilung des BMF. Lüth freute sich, mit den Beiden erfahrene und den Berufsstand als unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege anerkennende Ansprechpartner wiederzusehen.

### Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen

Lüth hatte einige brennende Themen im Gepäck - u.a. den ausstehenden Umsatzsteueranwendungserlass zur Umsatzsteuerbefreiung für Bildungs-

leistungen. Sein drängendstes Anliegen: Angesichts der vielen Fragen und Rechtsunsicherheiten braucht die Praxis eine großzügige Verschiebung des Anwendungszeitpunkts der Neuregelung – idealerweise bis Ende 2028. Die Fortbildungsanbieter sind mit der Umstellung auf die neuen Vorgaben sonst vielfach überfordert (vgl. **DStV-Info vom 17.02.2025**).

### Arbeitnehmerpaket

Kritisch sah der DStV-Präsident den Zeithorizont für das von der Koalition geplante Arbeitnehmerpaket. Bereits ab 01.01.2026 sollen die Aktivrente, die Steuerfreiheit für Überstundenzuschläge und die Teilzeitaufstockungsprämie gelten. An den konkreten Details feilte die Bundesregierung allerdings noch. Ein Gesetzentwurf war zum Zeitpunkt des Gesprächs nicht in Sicht. Lüth berichtete von dem Interesse der Mandanten an den Plänen zur Aktivrente.

Aufgrund der komplexen Thematiken, die nicht nur tief in das Steuerrecht, sondern auch in den Bereich Arbeit und Soziales eingreifen, warnte er eindringlich vor Schnellschüssen (vgl. **DStV-Info vom 22.05.2025**, **DStV-Info vom 05.05.2025**). Die Praxisvertreter müssten ausreichend Zeit erhalten, um ihre Expertise einzubringen. Bevor das Arbeitnehmerpaket gilt, sollten ausgewogene und klare Lösungen gefunden werden, die dann auch noch mit den Mandanten beraten werden können – so Lüth.

Auf der Agenda standen zudem die Modernisierung des Steuerberaterexamins (vgl. **DStV-Positionen zur Bundestagswahl 2025**) und die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Erleichterungen bei der Rentenbesteuerung (vgl. **DStV-Info vom 07.05.2025**). Lüth, den RAin/StBin Sylvia Mein, DStV-Geschäftsführerin, begleitete, dankte Böisinger und Wagner für das gute Gespräch und freut sich auf die nächsten Begegnungen. ■

## Neuer BMF-Entwurf zur E-Rechnung: DStV fordert praxisnahe Klarstellungen

**Knapp ein Jahr nach dem ersten Entwurf legte die oberste deutsche Finanzbehörde erneut einen Entwurf zur E-Rechnung vor. Darin enthalten: zusätzliche Hinweise und Anpassungen des UStAE. Der DStV mahnte mehr Rechtssicherheit an und forderte, die Vorgaben eng an bestehenden Prozessen auszurichten.**

Mit dem neuen Entwurf zur E-Rechnung griff das BMF relevante Praxisfragen auf und wollte die Auffassungen der Finanzverwaltung konkretisieren. Der DStV begleitet die Entwicklungen weiterhin eng. Mit seiner Stellungnahme **S 06/25** gab er Hinweise, wie das BMF - gerade für kleine und mittlere Unternehmen und deren Berater - zusätzliche Rechtssicherheit schaffen kann.

### Fehlerbehandlung unklar – Konkretisierungen nötig

Der neue BMF-Entwurf enthielt Vorgaben zum Umgang mit Formatfehlern und inhaltlichen Fehlern sowie deren Rechtsfolgen. Zudem hob das BMF die Bedeutung der Validierung deutlich hervor. Aber: Die Abgrenzungen blieben unscharf. Auch ließ das BMF offen, wie die Finanzverwaltung die Einhaltung der Anforderungen prüfen will. Damit ließe

es Unternehmen und Berater hinsichtlich einer rechtssicheren Umsetzung und Beratung allein. Der DStV forderte daher klare, praxistaugliche Regeln und eine Sanktionsfreiheit bei rein technischen Fehlern.

### Bestehende Prozesse im Blick behalten

Im Vorfeld der Einführung hieß es oft: alles, was mit der Papierrechnung geht, geht auch mit der E-Rechnung. Der Entwurf verdeutlichte hingegen, dass die Finanzverwaltung im Rahmen der E-Rechnung von bewährten Verfahren abweichen will. Besonders deutlich wurde dies bei Baurechnungen und dem Verweis auf andere Unterlagen. Künftig sollen Änderungen im Leistungsumfang von Baurechnungen – anders als bisher – eine neue Rechnung erfordern. Nur bei reinen Betragsänderungen solle der Unternehmer darauf verzichten können. Auch Verweise auf ergänzende Unterlagen sollen entfallen. Diese sollen vollständig im strukturierten Teil der E-Rechnung enthalten (eingebettet) sein. Die Folge: Mehr Bürokratie und eine Zunahme des Datenvolumens.

Der DStV lehnt unnötige weitere Bürokratie entschieden ab. Er forderte stattdessen Lösungen, die sich an den bisherigen Abläufen orientieren.

### Blick nach vorn: Anregungen zum Meldesystem

Auch wenn 2030 noch weit entfernt scheint, laufen bereits Vorarbeiten für ein Meldesystem zur Übermittlung von Umsatzdaten. Aufgrund dessen Bedeutung für Steuerberaterinnen und Steuerberater bringt sich der DStV bereits aktiv ein. Dabei setzt er sich klar und entschieden für eine Einbindung des Berufsstands in den Datenaustausch zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltung ein. Ebenso erteilt der DStV Forderungen nach grundlegenden Änderungen an den umsatzsteuerlichen Erklärungs-pflichten, wie der Abschaffung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen oder der Reduzierung ihres Umfangs, eine klare Absage. Denn eine zutreffende umsatzsteuerliche Würdigung der Sachverhalte lässt sich allein aus den Rechnungsdaten nicht ableiten. Die Berechnung der Steuerschuld würde für die Unternehmen und deren steuerliche Berater deutlich komplexer. Stattdessen setzt sich der DStV für den Erhalt der Qualität und eingeübter Prozesse im Sinne kleiner und mittlerer Unternehmen sowie deren steuerliche Berater ein. ■

02

Schritt für Schritt zur erfolgreichen Fachkräfte-Strategie

Mitarbeitende finden
Bewerbungsprozess & Eintritt
Bindung & Entwicklung

- 1. Bewerbungsgespräche erfolgreich führen
- 2. Einstellung vorbereiten und Onboarding
- 3. Der erste Arbeitstag
- 4. Einarbeitung

**Einstellung und Onboarding gezielt vorbereiten**

Was macht eigentlich einen gelungenen Onboarding-Prozess aus? Erfahren Sie hier, wie die Einführung neuer Mitarbeitender optimal klappt und Sie die Bindung von Beginn an stärken:

**Vertiefende Informationen**

- 📄 Onboarding-Tipps und Tricks
- 📄 Perfekt vorbereitet: Maßnahmen vor dem ersten Arbeitstag
- 📄 Verordnung über die Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten/ zur Steuerfachangestellten sowie Ausbildungsrahmenlehrplan

## Next Gen Kanzleiteam

**Passat ein Küchenmeister ins Team? Was erwartet die Gen Z vom Berufsleben? Und wie gelingt Ausbildung in der Kanzlei? Antworten gibt's hier!**

Neue Wege bei der Mitarbeitergewinnung und -bindung finden Sie auf der Webseite der Initiative GEMEINSAM handeln! Hier gibt es praxisnahe Impulse, überraschende Perspektiven und konkrete Tipps für Ihre Kanzlei. Das neue übersichtliche Helpdesk bringt Sie gezielt zu den Themen, die Sie interessieren – klar strukturiert, zeitsparend und leicht verständlich. Entdecken Sie auf [www.initiative-gemeinsam-handeln.de](http://www.initiative-gemeinsam-handeln.de), wie Sie Ihre Kanzlei ohne viel Aufwand zukunftsicher aufstellen können. ■

## DStV-Präsident ganz persönlich – StB Torsten Lüth zu Gast im Podcast „Verhör(t)“

„Wieso wird man Präsident des DStV?“, diese und weitere Fragen beantwortet DStV-Präsident StB Torsten Lüth ausführlich in der 50. Folge des Haufe-Podcasts „Verhör(t) – Steuerthemen auf der Spur“.

„Ist der Job als Steuerberater so langweilig?“, mit dieser leicht ironisch-provokativen Frage hat Podcast-Host Florian Weber DStV-Präsident Torsten Lüth sofort am Anfang des Haufe-Podcast „Ver-

hör(t)“ konfrontiert. Nach einer kurzen Pause weiß Lüth souverän darauf zu antworten: „Der Job als Steuerberater ist überhaupt nicht langweilig - und mir war auch nicht langweilig.“



„Wir haben den tollsten Beruf der Welt“

## Generative KI in der Steuerberatung: 10 Thesen für einen Berufsstand im Wandel

Die Steuerberatung steht vor einem tiefgreifenden Umbruch. Künstliche Intelligenz hält Einzug in die Kanzleien und verändert die Art, wie wir arbeiten, kommunizieren und Mehrwert schaffen. Standardaufgaben wie Buchhaltung, Reporting oder einfache Deklarationen werden zunehmend automatisiert. Gleichzeitig wächst die Bedeutung von individueller Beratung, kreativer Gestaltung und strategischer Einordnung. Der DStV begleitet die kleinen und mittleren Kanzleien dabei und möchte mit neuen Impulsen den Berufsstand zum Dialog anregen.

Der Arbeitskreis Digitalstrategie des DStV hat sich intensiv mit den Chancen und Risiken dieser Entwicklung beschäftigt. In einem mehrstufigen Prozess entstanden zehn Thesen, die aufzeigen, wie sich das Berufsbild wandelt, welche Kompetenzen künftig zählen und welche Weichen heute gestellt werden müssen. Dabei geht es nicht nur um Technik, sondern auch um Haltung: Vertrauen, Transparenz und Verantwortung werden im Zeitalter der KI noch wichtiger.

### Unsere 10 Thesen im Überblick:

1. KI verändert unser Berufsbild.
2. Standard wird automatisiert.
3. Wissen allein reicht nicht mehr.
4. Vertrauen ist die härteste Währung.
5. Technologiekompetenz ist Pflicht.
6. Ausbildung muss neu gedacht werden.
7. Wertschöpfung verschiebt sich – und wächst.
8. Der Markt wird Plattformmarkt.
9. Technologische Souveränität sichert Unabhängigkeit.
10. Die Zukunft muss gestaltet werden.

Diese Thesen sind bewusst kompakt formuliert, um Diskussionen anzustoßen. Sie verdeutlichen: KI ist nicht nur ein Werkzeug, sondern ein Treiber für grundlegende Veränderungen. Kanzleien, die jetzt in digitale Kompetenzen, Prozessinnovationen und zukunftsfähige Geschäftsmodelle investieren, sichern sich Wettbewerbsvorteile – und gestalten aktiv mit, wie Steuerberatung morgen aussieht.

Die ausführliche Version mit Erläuterungen steht für Sie auf der [DStV-Internetseite](#) bereit. Dort finden Sie auch eine übersichtliche Grafik der Thesen zum Download. Nutzen Sie diese Impulse für den Dialog in Ihrer Kanzlei, im Team und im Berufsstand – und gestalten Sie den Wandel mit.

Der Weg von Lüth in den Berufsstand war – wie er im Podcast zugibt – alles andere als gradlinig. So ist er kurz vor der Wiedervereinigung noch in die NVA einberufen worden und etwas später direkt bei der Bundeswehr gelandet. Nach der Versetzung in einen anderen Teil Deutschlands hat der Parchimer gemerkt: „Da gehöre ich nicht hin.“ Am Ende ist es eine Ausbildung in einer Kanzlei geworden: „Ich wurde sehr gut gefördert. Es waren tolle Jahre“, blickt Lüth zurück und weiter: „Wir haben den tollsten Beruf der Welt.“

### Engagement, das sich auszahlt

Den eigenen Kanzleialltag zu wuppen und für den Berufsstand einzustehen, ist eine einmalige Mischung. So hat man den Gesamtüberblick: „Wenn Berufskollegen auf einen zukommen und sagen ‚Das habt ihr toll gemacht, danke für deinen Einsatz‘, dann freut mich das sehr“, erläutert Lüth im Podcast stolz. Insbesondere das Wirken im Zusammenhang mit den Corona-Hilfen und Lüths Einsatz in der unabhängigen Expertenkommission „Bürgernahe Einkommensteuer“ habe bei der Politik einen bleibenden Eindruck hinterlassen: „Man hört uns gerne zu, weil wir durch unsere Tätigkeit die kleinen und mittleren Unternehmen im Blick haben. Wir wissen, was da passiert.“

Der Podcast ist überall zu hören, wo es Podcasts gibt. Viel Spaß!

## Berufsrecht: DStV begrüßt Abstimmung im EU-Parlament

**Im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz haben die EU-Abgeordneten einen Bericht abgestimmt, der Einfluss auf die künftige EU-Gesetzgebung mit Bezug zum Berufsrecht der Steuerberaterschaft nehmen könnte. Mit dem Abstimmungsergebnis zeigt sich der DStV zufrieden.**

Skandinavien gelten allgemein als unaufgeregt und sachlich. Wohltuend unaufgeregt und sachlich ist auch der Initiativbericht zur Stärkung des EU-Binnenmarkts (2025/2009(INI)), der im

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (kurz: IMCO) des EU-Parlaments abgestimmt wurde. Das ist kein Wunder, kommt doch die überwiegende Mehrheit der EU-Abgeordneten, die den Bericht im Vorfeld für ihre Fraktionen verhandelt hatten, aus Schweden, Finnland oder Dänemark.

Damit bildet der Bericht einen Gegenpol zur EU-Binnenmarktstrategie der EU-Kommission. Diese hatte mit dem unnötigen Fingerzeig auf einen angeblich überregulierten Steuerberaterberuf und der Auflistung der sogenannten „Terrible Ten“, also den zehn schrecklichsten Hin-

dernissen im EU-Binnenmarkt, wenig Zartgefühl für eine Neuausrichtung des Dienstleistungsbereichs gezeigt.

Der finnischen Berichterstatterin Anna-Maja Henriksson (Renew) war demnach auch wichtig zu erklären, dass ihr Bericht gerade kein Deregulierungsbericht sein soll. Die Meinung des DStV zur künftigen EU-Binnenmarktpolitik daher: Mehr Skandinavien, bitte! Der Initiativbericht muss vor seiner Verabschiedung noch im Plenum des EU-Parlaments abgestimmt werden. ■

04



### Hinweis auf die Rubrik „Bericht aus Brüssel“:

In der **Ausgabe 09/2025** des DStV-Organs „**Die Steuerberatung**“ erfahren Sie mehr über das DStV-Engagement zur Initiative der EU-Kommission „KI-Strategie anwenden“ sowie zum geplanten „Rechtsakt über Cloud- und KI-Entwicklung“ – wie stets in unserer Rubrik „Bericht aus Brüssel“.

#### DStV-News

**Verlag:** Stollfuß Verlag, Postanschrift: Lefebvre Sarrut GmbH, Bundeskanzlerplatz 2, 53113 Bonn, Tel. 0228 / 724-0

**Layout:** diewerbestategen aus Hannover

**Druck:** Köllen Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Bonn

**Herausgeber:** Deutscher Steuerberaterverband e.V. (DStV)  
Littenstraße 10 in 10179 Berlin  
Tel. 030 / 278 76-2, Fax: 030 / 278 76-799  
dstv.berlin@dstv.de

**Vereinsregister:** AG Charlottenburg, VR 20931 B

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
StB Torsten Lüth, Präsident des DStV

**Redaktion:** RAin/StBin Sylvia Mein, Geschäftsführerin DStV

**Copyright:** Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind dem DStV vorbehalten.

**Bildnachweise:** DStV; Fachkräfteinitiative GEMEINSAM handeln!; Thomas Ecke/Haufe

## IMPRESSUM

[www.dstv.de](http://www.dstv.de)  
[www.fachberaterdstv.de](http://www.fachberaterdstv.de)  
[www.steuerberaterstag.de](http://www.steuerberaterstag.de)  
[www.steuerberater.de](http://www.steuerberater.de)  
[www.dstv-praxenvergleich.de](http://www.dstv-praxenvergleich.de)

#### Social-Media

 Deutscher Steuerberaterverband e.V.  
 Deutscher Steuerberaterverband e.V.  
 @steuerberaterstag  
 @steuerberaterstag